

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0128-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12231/J betreffend "Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 3. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 12 und 18 der Anfrage:**

- Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stehen insgesamt 29 Dauerkarten zur Verfügung. 15 Dauerkarten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts, zwei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros des Herrn Vizekanzlers und sieben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genutzt. Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung stehen fünf Dauerkarten zur Verfügung; in diesem werden zusätzlich nach Bedarf Einmalkarten vom Taxiunternehmen angefordert, welche den Bediensteten des Verwaltungsbereichs Wissenschaft und Forschung im Falle dienstlichen Erfordernisses zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2016 wurden 231 Einmalkarten angefordert.

Wie bisher dürfen Taxis nur in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Vorgesetzten. Dies gilt auch zukünftig.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:**

Derartige Fälle hat es nicht gegeben.

**Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:**

Die Kosten für Taxifahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Büros als Vizekanzler sowie meines Kabinetts als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betragen im Jahr 2016 € 4.653,25, jene für Fahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft € 3.845,30. Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung betragen die Gesamtkosten € 5.594,40.

Eine Aufteilung auf einzelne Bedienstete ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

